



Frauenhaus-  
koordinierung e.V.



# „Zugang zum Hilfesystem muss für alle Frauen gesichert sein“

Referat zum Jubiläum

13. September 2017 Alsdorf

Heike Herold, Geschäftsführerin Frauenhauskoordinierung e.V.

[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)



## Gliederung

- Leitgedanken für Versorgung gewaltbetroffener Frauen
- Was leisten Frauenhäuser? (incl. Bestandteil Hilfesystem)
- Zielgruppen der Frauenhäuser und Entwicklungen
- Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen
- nicht oder wenig erreichte Zielgruppen
- Zugangshindernisse beim Zugang zu Schutz und Hilfe
- Qualitätsanforderungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen
- Welche Probleme gibt es bei der Sicherstellung von Schutz und Hilfe?
- Ansatzpunkte:
  - Finanzierung Hilfesystem
  - Weiterentwicklung Konzepte
  - Kooperation
  - Strukturelle Veränderungen



Frauenhaus-  
koordinierung e.V.

## Leitgedanken für Versorgung gewaltbetroffener Frauen

- Jede gewaltbetroffene Frau soll Schutz und Beratung erhalten, ebenso ihre Kinder (Barbara Kavemann, Leitbild im Bericht der Bundesregierung, 2012)
- gewaltbetroffene Frauen haben Anspruch auf adäquaten Schutz und Hilfe (Qualitätsempfehlungen (QE) FHK, 2014)
- Frauenrechte sind Menschenrechte von misshandelten Frauen, soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (Nivedita Prasad, 2016)
- Bekenntnis zu professioneller Sozialarbeit, Ehrenamt kann unterstützen
- Verbindung von sozialer Arbeit der Unterstützung von Frauen und politischem Wirken zur Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Beseitigung von Gewalt im Geschlechterverhältnis durch Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation (QE FHK, 2014)



Frauenhaus-  
koordinierung e.V.

## Was leisten Frauenhäuser? I

FH (353) wichtiger Teil des spezialisierten Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen, neben Fachberatungsstellen (ca. 600 incl. IST) und bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

- Sicherung von Schutz und Anonymität
- Beratung der Frauen vor der Aufnahme (geeignete Hilfe, Treffpunkt)
- Aufnahme (Aufnahmegespräch, Sicherheitsplan, Aufnahmegespräch mit Kindern, Hilfeplan, Klärung Finanzierung der Leistungen, Hausordnung)
- Begleitung bei Behördengängen (abhängig von Ressourcen der Frau und des Frauenhauses)
- Beratungsgespräche (Einzelberatung, Gruppengespräche) zu:
  - Gefährdung und Sicherheit
  - Gewalterfahrung und Trennung
  - Existenzsicherung
  - Gewaltfreie Lebensperspektiven
  - Sorge- und Umgangsregelungen
  - Erziehungs- und Versorgungsfragen
  - Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung
  - Integration in neues Lebensumfeld
  - Wohnungs- und Arbeitssuche
  - Weitervermittlung



## Was leisten Frauenhäuser? II

- Beratungs- und Freizeitangebote für die Kinder (Überwindung Gewalterfahrung, Freizeitgestaltung, Weitervermittlung)
- Organisation von Sprachmittlung
- Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags im Frauenhaus
- Unterstützung beim Wohnungssuche und Auszug
- nachgehende Beratungsangebote
- Struktursichernde Aufgaben (Geschäftsführende Aufgaben, Verwaltung, Gebäudemanagement und Hauswirtschaft)
- Kooperation mit (fallbezogen und fallübergreifend) Jugendhilfe, Polizei, Jobcenter, Justiz, Ausländerbehörde, Gesundheitsbereich u.a.
- Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsangebote



Frauenhaus-  
koordinierung e.V.

## Welche Frauen nutzen die Frauenhäuser?

### Bundesweiter Überblick:

- Sehr heterogen: jüngere und ältere Frauen, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Kinder, unterschiedliches Bildungs- und Einkommensniveau
- Migrationshintergrund: 60,6 %, davon ca. 50 % befristeter Aufenthalt
- Alter: 70 % zwischen 20-40 Jahren
- Schulabschluss: ohne 18,2 % (BRD: 3,7 %)
- Kinder: 68,7 % mit Kindern bis 18 J.
- Herkunft: 84,9 % Einzugsbereich FH oder gleiches Bundesland
- Einkommen vor FH: 22,6 % eigenes Einkommen, 40 % ALG II, sonst: Unterhalt Kinder, ALG II, eigener Unterhalt
- Einkommen während FH: 62,9 % ALG II
- Täter: 85,1 % Partner (gegenwärtig oder ehemalig)
- Aufenthaltsdauer: 15 Tage (Median)

Beschränkungen bei der Aufnahme von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen, für Frauen mit älteren Söhnen (BR 2012)



## Veränderungen Zielgruppe der Frauenhäuser

- Seit Jahren Anstieg des Anteils an Migrantinnen auf 62,5%, davon 50 % mit befristetem Aufenthalt
- Anstieg Frauen in ALG II vor FH: mehr als 40%, nur 22,6 % eigenes Einkommen
- Zunahme des Anteils Existenzsicherung über ALG II während FH-Aufenthalt auf derzeit 62,9 %
- Zunahme von Frauen mit multiplen Problemlagen neben dem Gewalterleben (Praxisberichte)
- Zunahme von Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen (Praxisberichte)
- Zunahme von Frauen mit Suchtproblemen (Praxisberichte)
- Längere FH-Aufenthalte wegen Problemen geeignete bezahlbare Wohnungen zu finden



## Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen

- bisher keine bundesweite Erhebung Zahlen zu Nutzer\_innen, ist dringend erforderlich um Aussagen über Nutzung und Entwicklungsbedarf treffen zu können, Bundesvernetzungsstellen im Gespräch, Vorbehalte in der Hilfepraxis
- Breites Themenspektrum: Gewalt in Paarbeziehungen, psychische Gewalt, Trauma, Trennung/Scheidung, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Menschenhandel etc.
- Hohe Bedarf an zeitnaher Beratung in Krise und längerfristiger Beratung (Praxisberichte)
- Unterschiedliche Organisation: Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, Interventionsstellen, weitere spezifische Beratungsstellen





## Nicht oder wenig erreichte Zielgruppen

- Vom vorhandenen Hilfesystem werden folgende Gruppen von Frauen trotz z.T. hoher Gewaltbetroffenheit kaum erreicht:
  - Frauen mit problematischen Drogen- bzw. Alkoholkonsum
  - Frauen mit starken psychischen Belastungen
  - Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, insbesondere höreingeschränkte Frauen
  - Ältere Frauen
  - Stark belastete / traumatisierte Frauen
  - Frauen mit hohem Bedarf an Betreuung / Nachsozialisierung
  - Frauen ohne ausreichende Deutschkenntnisse
  - Frauen mit guter Ausbildung und gutem Einkommen
  - Frauen auf dem Land
- Die Unterstützung Kinder hängt von der personellen Ausstattung, dem Konzept und der Kooperation des jeweiligen FH ab
- Kinder von Frauen in FBST werden kaum erreicht



Frauenhaus-  
koordinierung e.V.

## Zugangshindernisse und Probleme in der Unterstützung in FH und FBST

- zu wenige FH-Plätze, insbesondere in Ballungszentren (aber nicht mehr nur!)
- Finanzierungsmodalitäten (Leistungsansprüche der Frauen nach SGB II und XII)
- Fehlende Barrierefreiheit von FH und FBST
- Fehlende/eingeschränkte private Rückzugsmöglichkeiten in vielen FH: dadurch Einschränkungen bei älteren Söhnen, Frauen mit psychischen oder Sucht-Problemen
- Kaum FH mit 24/7 verfügbarem Fachpersonal: Aufnahme und Betreuung von Frauen mit psychischen oder Suchtproblemen eingeschränkt
- In vielen FH keine personellen, sachlichen und konzeptionellen Grundlagen für Angebote für mitbetroffene Kinder (FHK Befragung 2011)
- fehlende Personalressourcen in FBST: vielerorts keine zeitnahen Termine in FBST
- Wohnortnähe von FH und FBST nicht überall gesichert
- aufsuchende Angebote fehlen oder zu gering ausgestattet
- U.a.



## Ansatzpunkt: Sicherung der Finanzierung der Hilfen I

- FHK setzt sich ein für Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für alle gewaltbetroffene Personen in Bundesgesetz (Sozialgesetzbücher)
- Was soll er bewirken?
  - Bundesweit sofortigen Schutz für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder
  - Niedrigschwelliger Zugang zu Schutz und Hilfe – unabhängig von Einkommen oder Vermögen, Herkunftsort, Aufenthaltsstatus und Gesundheitszustand
  - Flächendeckend spezifische Hilfeeinrichtungen (Frauenhäuser [FH] und Fachberatungsstellen [FBST]), die verlässlich und bedarfsgerecht Leistungen anbieten
  - Sicherung der Qualität von Leistungen zu Schutz und Beratung (QE FHK)
  - Wunsch- und Wahlrecht der gewaltbetroffenen Frauen
  - Sicherheit für besonders gefährdete Frauen und für Frauen mit besonders schutzwürdigem Interesse durch Pseudonym/Alias
  - Langfristige und sichere Finanzierung FH und FBST, Vollfinanzierung bzw. niedriges Kostenrisiko für Träger



## Ansatzpunkt: Sicherung der Finanzierung der Hilfen II

### Was bringt der Rechtsanspruch gewaltbetroffenen Frauen?

- Rechtsgrundlage, mit der gewaltbetroffene Personen Schutz und Hilfe geltend machen können – statt freiwilliger staatlicher Leistungen
- Einklagbare Leistungspflicht des Staates auf bestimmte Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen – statt einer allgemeinen Schutzpflicht des Staates
- Umfasst Schutz und Beratung im Frauenhaus, aber auch Beratung in Fachberatungsstelle (FBST)
- Bundesweit verbindliche Qualitätsanforderungen an die Leistungen von FH und FBST (verankert im Leistungserbringungsrecht)
- Rechtsanspruch erkennt die Unrechtmäßigkeit der Gewalt an



## Ansatzpunkt: Sicherung der Finanzierung der Hilfen III Warum Regelung im SGB XII?

- FHK favorisiert grundsätzlich ein eigenes Bundesgesetz außerhalb der SGBs, in dem Rechtsanspruch und Finanzierung geregelt werden. Das ist derzeit politisch nicht durchsetzbar.
- Regelung im SGB XII ist zeitnahe und pragmatische Lösung
- Bund für SGBs zuständig, kann Veränderungen regeln, bundeseinheitliche Rechtsgrundlage schaffen
- bereits bestehendes und bewährtes Recht in den SGBs



## Ansatzpunkt: Weiterentwicklung der Konzepte

- Unterstützungsbedarf geflüchteter Frauen (Sprachmittlung, „Ankommen im System“, z.T. hohe Traumatisierungen, Erleben von rassistischer Diskriminierung...)
- Notwendigkeit eigenständiger qualifizierter Angebote für mitbetroffene Kinder, Traumapädagogik etablieren
- Inklusion von Frauen mit Behinderungen in Konzepten verankern
- Nutzung Instrumente für das Sicherheitsmanagement
- Angebote für Paare, Paarberatung im Kontext von Partnerschaftsgewalt
- Beratung in hochstrittiger Trennung/Scheidung mit Gefahr Gewalteskalation sowie von Sorge-/Umgangsregelungen im Kontext Partnerschaftsgewalt
- Umsetzung Partizipation gewaltbetroffener Frauen, Einrichtung Beschwerdemanagement
- Konzepte für nicht erreichte oder unterversorgte Zielgruppen entwickeln: Frauen mit ausgeprägten psychischen Beeinträchtigungen, mit Suchtproblemen, ältere Frauen,
- Konzepte für längerfristiges Wohnen und Beratung für Frauen, die sich aus traditionellen Familien/Parbeziehungen lösen
- Konzepte für aufsuchende Angebote ausbauen
- U.a.



## Ansatzpunkt: Weiterentwicklung der Kooperation

- Verzahnung von Schutz im FH und ambulanter Beratung
- Sozialen Nahraum in Prävention weiterer Gewalt einbinden (Nachbarschaftsinitiativen)
- Mitwirkungen in interdisziplinären Arbeitsgremien (z. B. MARACs)
- Enge Verzahnung von Frauenunterstützung und Täterarbeit für Gewaltschutz und Gewaltprävention, Ausbau Täterarbeit nach Standards BAG Täterarbeit wichtige Präventionsmaßnahme und kann Opferschutz unterstützen
- Kooperationen mit Hilfebereichen Kinder- und Jugendschutz, Migration, Flüchtlingshilfen, Suchthilfen, psychiatrischer Versorgungsbereich stärken



Frauenhaus-  
koordinierung e.V.

## Ansatzpunkt: strukturelle Veränderungen

- Bedarfsgerechte Aufstockung von Frauenhausplätzen insbesondere in Ballungszentren
- Bereitstellung und Finanzierung von Dolmetschleistungen
- Barrierefreie Umgestaltung von FH und FBST
- Bedarfsgerechte Aufstockung der Personalressourcen in FBST (zeitnahe Termine) und FH (24/7 Fachpersonal)
- Schrittweise Schaffung von privaten Rückzugsmöglichkeiten in FH und abgeschlossenen Wohneinheiten für Aufnahme von Frauen mit weiteren Belastungen
- Ausbau eines ausdifferenziertes Hilfenetzes von FH und FBST auch im ländlichen Raum
- Schaffung eines Systems von Schutzeinrichtungen mit unterschiedlich hohen Sicherheitsstandards





## Viele Herausforderungen, wo beginnen?

- Rechtsanspruch einfordern, sichert langfristig rechtlichen Rahmen für sichere Finanzierung
- Aufstockung der Ressourcen, insbesondere Frauenhausplätze
- Konzepte für brennende Probleme entwickeln, Finanzierung einfordern, auf den Weg machen

Wünsche dem Frauenhaus Alsdorf Energie, Ideen und Kampfgeist, dem Bürgermeister und der Landesregierung offene Ohren und Bereitschaft zu Handeln!